

Hygienekonzept
SV Schwarz-Weiß Sende 1953 e.V.





Dokumenten-Historie

Dokumenten-Kontrolle	
Klassifizierung	Öffentlich
Status	Veröffentlicht
Besitzer des Dokuments	SV Schwarz-Weiß Sende 1953 e.V.
Autor	Garrit Kniepkamp
Datum der Veröffentlichung	26.05.2020
Überprüfungszyklus	Monatlich

Versionierung			
Version	Datum	Verantwortlich	Änderungen / Anmerkungen
0.1	17.05.2020	Garrit Kniepkamp	Initiale Erstellung
0.2	20.05.2020	Garrit Kniepkamp	Fertigstellung und Abgabe zum Review
1.0	26.05.2020	Garrit Kniepkamp	Veröffentlichung
2.0	15.07.2020	Garrit Kniepkamp	Anpassungen an die aktuelle Situation
2.1	01.09.2020	Garrit Kniepkamp	Ergänzung Verkauf
2.2	15.10.2020	Eva Hassenewert	Ergänzung Hallennutzung
3.0	08.03.2021	Garrit Kniepkamp	Anpassung an die aktuelle Situation



Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Allgemeine Bestimmungen	4
3. Vor dem Training	5
4. Auf dem Platz	5
5. Nach dem Training	6
6. Schlussbestimmung.....	6



1. Einleitung

Um in Zeiten des Corona-Virus im Bereich des Jugendfußballs das Training zu ermöglichen, sind einige Hygienebestimmungen zu beachten. Dieses Konzept beruht auf den rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Empfehlungen der Sportverbände (DOSB, DFB und FLVW). Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird dieses Konzept angepasst. Dieses Konzept gilt für alle Abteilungen des SV Schwarz-Weiß Sende 1953 e.V.

2. Allgemeine Bestimmungen

In diesem ersten Kapitel werden allgemeine Bestimmungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf unserem Sportgelände dargestellt.

1. Die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW und des Kreises Gütersloh sind stets zu beachten und zu befolgen. Diese können von den hier genannten Bestimmungen abweichen (mehr oder weniger Einschränkungen).
2. Jede/r Trainer/in entscheidet in Abstimmung mit seiner Mannschaft und ggf. Eltern, ob der Trainingsbetrieb aufgenommen wird.
3. Auf dem gesamten Sportgelände gilt durchgängig die Maskenpflicht
 - a. Ausgenommen sind aktive Sportler, die sich auf dem Fußballplatz befinden
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen erfolgt nur, wenn unbedingt erforderlich. Eine Freigabe durch die Stadt ist für die Nutzung Grundvoraussetzung.
 - a. Details zur Kabinennutzung siehe Punkt 5
5. Es darf ausschließlich die Außentoilette verwendet werden. Die Toilette darf lediglich von einer Person gleichzeitig betreten werden.
6. Am Sportgelände sowie in den Toiletten werden Desinfektionsmittelspender in angemessener Anzahl angebracht.
7. Zuschauer des Trainings sind nicht erlaubt. Bei Spieler*Innen unterhalb der C-Jugend darf ein Elternteil / Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein, sofern dies notwendig ist. Für diese Person gelten ebenfalls die organisatorischen und hygienischen Maßnahmen.
8. Auf der Anlage ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
 - a. Selbst mitgebrachte Getränke sind personalisiert, die Flaschen entsprechend beschriftet.
9. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist zu dokumentieren, welche Personen beim Training teilgenommen haben (Spieler, Trainer und ggf. Erziehungsberechtigte).
10. Der Trainingsplan wird (sofern erforderlich) den aktuell geltenden Vorgaben angepasst (bspw. eine Mannschaft pro Platzhälfte oder Wechselzeit zwischen zwei Trainingsgruppen).
11. Sollte sich eine Person infizieren, die zuvor am Trainingsbetrieb teilgenommen hat, so ist unverzüglich der entsprechende Trainer sowie die Abteilungsleitung darüber zu informieren.
 - a. Gleiches gilt, falls eine Person des gleichen Haushalts positiv auf das Coronavirus getestet wird.
12. Bei positivem Test im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 21 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
13. Teilnehmer des Trainings haben den Trainer*Innen mitzuteilen, sollten sie einer Risikogruppe angehören.



Hygienekonzept SV Schwarz-Weiß Sende 1953 e.V.

Desinfektionsmittelspender sind an unserem Sportgelände an den folgenden Stellen angebracht:

- In beiden Toilettenräumen
- In den Vorräumen der Kabinen
- Im Haupteingang
- 1x mobiler Desinfektionsmittelspender

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher

Die Erste-Hilfe-Ausrüstung wird regelmäßig auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aufgefüllt. Weiterhin wird diese Ausrüstung um Einmalhandschuhe und Mund-/Nasen-Schutz ergänzt.

Die Reinigung der sanitären Anlagen wird in einem Reinigungsplan festgehalten.

Vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle TrainerInnen / Übungsleiter*Innen über die Maßnahmen aus diesem Konzept informiert.

Hygienebeauftragter des SV Schwarz-Weiß Sende 1953 e.V. ist Lars Pankoke. Für Rückfragen (insb. zum Trainingsbetrieb) stehen die Abteilungsleiter zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Abteilungsleiter sind auf unserer Internetseite (www.swsende.de) zu finden. Fragen können darüber hinaus per E-Mail an info@swsende.de gestellt werden.

Über die oben genannte Kontaktadresse bieten wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Weiterhin werden die Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Sportgelände in unserem Informationskasten ausgehängt.

3. Vor dem Training

1. Eine Teilnahme am Training ist bei jeglichen Krankheitssymptomen ausgeschlossen. Betroffene Personen bleiben zu Hause.
 - a. Weiterhin ist die Teilnahme nicht gestattet, wenn eine andere Person im eigenen Haushalt Krankheitssymptome aufweist.
2. TrainerInnen und Übungsleiter*Innen erfragen vor jedem Training den Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen.
3. Alle Personen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Auf Fahrgemeinschaften ist nach Möglichkeit zu verzichten und die Ankunft sollte frühestens 15 Minuten vor dem Training erfolgen.
4. Der Ballraum darf immer nur von einer Person betreten werden, solange die Vorgaben keine andere Regelung erlauben.
5. Auf körperliche Begrüßungsrituale sollte verzichtet werden, der Körperkontakt (insb. Hände geben) muss weitestgehend minimiert werden.

4. Auf dem Platz

1. Bei Ansprachen auf dem Platz sollte der Kreis möglichst groß gehalten werden.
2. Rücksichtnahme: Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
3. Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln wird verzichtet.



5. Nach dem Training

1. Das Trainingsgelände wird unmittelbar nach dem Training verlassen. Duschen und Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung, das Duschen erfolgt zu Hause.
2. Die Teilnehmerlisten werden mindestens 8 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an den Vereinsvorstand / Hygienebeauftragten ausgegeben.
 - a. Nach dem Training werden die Teilnehmerlisten an dem dafür vorgesehenen Ort abgelegt.

6. Schlussbestimmung

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt ein Ausschluss der Spieler*In vom Trainingsbetrieb. Über die Dauer des Ausschlusses entscheidet der Abteilungsvorstand, ggf. in Absprache mit dem Vereinsvorstand.

Der Vorstand behält sich vor, diese Regelungen jeder Zeit zu ändern und weist ausdrücklich darauf hin, dass jede/r einzelne Sportler/in (bzw. die jeweiligen Erziehungsberechtigten) die Verantwortung einer möglichen Covid-19-Infizierung selbst trägt.